

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-09-04

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag
Drucksache Nr.

01175/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Überprüfung von Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Verfahrensabläufen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt insbesondere im Bereich der Verfahren zur Bewilligung von sozialen Leistungen die eigenen Dienst- und Arbeitsanweisungen, sowie die Verfahrensabläufe intensiv auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und entsprechend zu überarbeiten und wirkt darauf hin, dass diese Prüfung bei Verwaltungsstellen, die in Kooperation mit anderen Kreisen betrieben werden, ebenfalls erfolgt.

Die Mitarbeiter in den entsprechenden Bereichen sind insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Annahme von Anträgen, für die es eine Rechtsgrundlage entsprechend der geltenden Gesetzgebung gibt, nicht zu verweigern ist, auch wenn aus einem "ersten Eindruck" eine Ablehnung des Antrages bzw. ein negativer Bescheid wahrscheinlich erscheint. Erfolgt dennoch eine Ablehnung, hat diese schriftlich mit einer Begründung zu erfolgen.

Begründung

In der Vergangenheit, insbesondere in der jüngeren, sind zunehmend Fälle bekannt geworden, in denen insbesondere die Sozialbereiche falsche Bescheide erstellt oder sogar die Annahme von Anträgen verweigert hat.

Außerdem ist beispielsweise sehr fraglich, aus welchem Grund es notwendig ist bei Wohngeldfolgeanträgen für jeden Folgeantrag eine Kopie des Mietvertrages vorlegen zu müssen oder warum Bescheide für einen Zeitraum von 2 Monaten erstellt werden, obwohl absehbar ist, dass sich die Einkommensverhältnisse der Antragsteller nicht maßgeblich ändern werden. Hier werden nicht nur für Bürger zusätzliche bürokratische Aufwände gefordert, sondern auch innerhalb der Verwaltung zusätzlicher Aufwand erzeugt. Lange Bearbeitungszeiten sind derzeit in nahezu allen Bereichen zu beobachten, von daher kann eine Reduzierung des Aufwandes nur für alle betroffenen Seiten zweckdienlich sein.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender